

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 01. Sitzung der Bürgerschaft am 27.01.2022**

**Zu TOP: 9.2**

**Temporäre Aussetzung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund**

**Einreicher: Fraktion AfD**

**Vorlage: AN 0004/2022**

Herr Haack meint, dass der Antrag wahrscheinlich verfrüht ist. Er beantragt für die Fraktion Bürger für Stralsund die Verweisung des Antrags AN 0004/2022 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe (federführend) sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben.

Für die Fraktionen SPD und CDU/FDP teilen Frau Dr. Carstensen und Herr Liebeskind mit, dass einer Verweisung des Antrags zugestimmt wird. Herr Liebeskind ergänzt, dass der Antrag zu unkonkret ist und daher Beratungsbedarf gesehen wird.

Herr Paul stellt den Antrag auf Verweisung des Antrages AN 0004/2022 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrags AN 0004/2022 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe (federführend) sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben mit folgendem Wortlaut:

Die „Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund“ (Straßensondernutzungsgebührensatzung) wird temporär ausgesetzt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2022-VII-01-0782

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 14.02.2022